

Frage für Oktobersession

QUALITÄTSSICHERUNG ZUR EINHALTUNG DER GRENZWERTE DER NISV BEI MOBILFUNKANLAGEN

Der Bund schreibt: In einer Datenbank werden für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Senderichtung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist, andernfalls innerhalb einer Arbeitswoche. Die Vollzugsbehörden werden über alle allfälligen Überschreitungen informiert und haben zur Kontrolle auch eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbank.

Frage: Nutzt das Amt für Umwelt GR (ANU) eine direkte Zugriffsmöglichkeit, ohne Voranmeldung, auf die Datenbank des Qualitätssicherungssystems der Mobilfunkbetreiber (um nicht nur periodischen Berichte, welche Überschreitungen von Sendeanlagen dokumentieren und von den Mobilfunkbetreibern an die jeweiligen Umweltämter geschickt werden, zu prüfen), und ist aus den Betriebsdaten des QS-Systems bei den neuen adaptiven Antennen auch ersichtlich, in welcher Betriebsart diese betrieben wurden (statischer oder Betrieb mit variabler Senderichtung) und ob diese Sender durch „Beamforming“ auch ganz kurzzeitig die bewilligte Sendeleistung (keine zeitliche Mittelung) überschreiten?

14. Oktober 2019, Myriam Fasani-Horath